

Hygienekonzept (Stand 15.03.2021)

Grundlage:

Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Infektionsschutz der gesamten Schulfamilie ist das oberste Ziel

Änderungen sind grün markiert.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Möglichkeit der Handdesinfektion (freiwillig)
- **Abstandhalten**, wo immer möglich (**mindestens 1,5 m**)
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch), danach Hände waschen
- Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in den Bussen, der Aula, den Gängen, im Klassenzimmer, in der Pause und beim Toilettengang ist Pflicht; **empfohlen werden OP-Masken**

2. Regeln im Klassenzimmer

- Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen für Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht, das heißt auch am Sitzplatz
- nur beim Essen und Trinken und während einer Stoßlüftung darf die Maske abgenommen werden
- der Abstand zur Lehrkraft (1,5m) muss eingehalten werden
- die Schüler haben einen festen Sitzplatz
- frontale Sitzordnung
- **Partner- und Gruppenarbeit ist nur mit Mindestabstand möglich**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht in der gleichen Gruppe)
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Klassenzimmerwechsel**)

- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Pause im Schulhof je Klasse in getrennten Bereichen**
- **gute Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten intensives Lüften nach jeder Schulstunde)
- **CO2-Ampeln und Luftreinigungsgeräte unterstützen das regelmäßige Lüften**
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- **Die Garderoben werden bis zum 1. Dezember nicht genutzt** (Jacke hängt über dem Stuhl) und die Kinder **tragen ihre Straßenschuhe**. Ab 1. Dezember benötigen die Kinder Hausschuhe.

3. Regeln in der Pause

- Pausen finden bei passendem Wetter auf dem Pausenhof und Verkehrsübungsplatz statt
- während der Pause gilt weiterhin die Maskenpflicht
- jede Klasse bekommt einen Bereich auf dem Pausenhof zugeteilt
- nach der Pause holt die nachfolgende Lehrkraft die Klasse auf dem Schulhof ab
- während der Pausen muss das Klassenzimmer gelüftet werden
- Eltern, die ihr Kind nach Unterrichtschluss abholen, warten außerhalb des Schulgeländes

4. Maskenpflicht: Trage- bzw. Erholungspausen

- auf den Pausenflächen, **wenn für einen ausreichenden Mindestabstand** zwischen den Schülerinnen und Schülern **gesorgt ist** (vor oder nach der eigentlichen Bewegungspause)
- während bzw. für die **Dauer der Stoßlüftung** im Klassenzimmer
- während der Schulpausen, **wenn gelüftet wird**, am Sitzplatz im Klassenzimmer
- Für Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal besteht auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Unterrichtsräume und Lehrerzimmer) **OP-Masken-Pflicht**. (Die Maske kann abgenommen werden, wenn man alleine im Raum ist.) Das Tragen von FFP2-Masken für Lehrkräfte wird empfohlen.

5. Regeln im Sportunterricht

- Bei Sport im Innenbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit nicht das Gesundheitsamt befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Aus diesem Grund entfällt der Sportunterricht, solange diese Regel besteht.

6. Regeln im Musikunterricht

- während des Unterrichts ist **kein Wechsel von Instrumenten** und keine Weitergabe gestattet
- **Gesang:** bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden (nur mit MNB), wenn ein erhöhter Mindestabstand von 2,5m eingehalten wird. Im Freien ist Singen im Abstand von 2,5m auch ohne MNB möglich.

7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

8. Schulhaus

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit**
- Ausstattung der Klassenzimmer mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch

9. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

o Schulbesuch mit Krankheitssymptomen:

Bei (**coronaspezifischen**) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Ohrenschmerzen, fiebrigem Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) muss das Kind **unbedingt zu Hause bleiben**.

Wiederzulassung zum Schulbesuch:

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) **oder**
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

o Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen:

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. **Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Schülerinnen und Schüler, die die Schule entgegen dieser Vorgaben besuchen, werden in der Schule isoliert und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Weitere Hinweise:

siehe Elterninformation „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.